



<b>Beschlussvorlage</b> Aktenzeichen: 621-60.11.2	<b>Vorlagennummer.: BV/111/2020</b> <b>Sachbearbeiter/in: Andreas Kaiser</b>			
<b>Ortskernsanierung; Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Ausschuss für Gemeindeentwicklung	17.09.2020	öffentlich	Vorberatung	1
Verwaltungsausschuss	06.10.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	2
Rat	08.10.2020	öffentlich	Entscheidung	3

**Darlegung des Sachverhaltes:**

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage 062/220 und die dazugehörige Anlage „Salzbergen-Ortskern, Fortschreibung des ISEK“, Verfasser BauBeCon, Stand: 05.2020.

Zur Festlegung der Maßnahmen, die in dem fortgeschriebenen ISEK Niederschlag finden soll, werden im Folgenden noch einmal alle Maßnahmen aufgelistet, die bis dato noch nicht begonnen wurden:

**Maßnahmen (ISEK 2020)**

**weitere Bauabschnitte (Tiefbau):**

Bahnhofsumfeld West  
Bahnhofstraße Ost (evtl. mit Bahnhofsumfeld West)  
Bahnhofsumfeld Ost (inkl. Erwerb Lindenstraße 3)  
Gillenbrink (inkl. Teilparkplatz Aldi/Combi)  
Poststraße Süd  
Bahnhofstraße West II  
Lindenstraße Nord (kombiniert mit Umbau Kreuzung Mehringer-/Emsstraße)  
Lindenstraße Mitte (kombiniert mit Bahnhofsumfeld Ost)  
Lindenstraße Süd  
Molkereiplatz  
Parkplatz Wessels, Poststraße

**Neu:**

Parkplatz Schütte, Poststraße  
Neuer Markt I (Parkplatz Gemeinde)

Neuer Markt II (Parkplatz Boyer)  
Franz-Schratz-Straße Nord  
Franz-Schratz-Straße Süd  
Sudmeyer Straße  
Freiherr-von-Twickel-Straße  
Wessendorfstraße West  
Wessendorfstraße Ost  
Beleuchtung Kirchplatz Ost/Süd (BA3)

#### **Hochbaumaßnahmen:**

Hannoverscher Güterschuppen  
Holländischer Güterschuppen  
Neues Rathaus (nicht förderfähig)  
Altes Rathaus, Nachnutzung

#### **Gebietserweiterung:**

Hügelweg, inkl. nördl. Bebauung  
- Hügelweg Ost  
- Hügelweg West  
Parkplatz Friedhof  
Grundstück Nitsche  
Feuerwehrmuseum  
Overhuesweg

#### **nur fördertechnischen Einbezug**

Am Feldkamp (Kreuzung Hügelweg bis K+K-Einfahrt, s. BA 4.1)

#### **Klimaschutz**

Beete (Bepflanzung vgl. Kirchplatz)  
Bäume (Bestandserhaltung, Neuanpflanzung)  
Dachbegrünung (Bahnhofsgebäude)  
Photovoltaik (Beratung, gemeindeeigene Gebäude)  
Fernwärme (JH Bioenergie)  
RW-Rückhaltung (Retention) (z.B. Rigolen unter Plätzen)  
altern. Wärmeversorgung (LWP)  
Energieberatung (ggf. Installation eines Sanierungsmanagement)  
Förderung des Radverkehrs (Fahrradschutzstreifen, Shared Space, Mobilstationen  
Bahnhof)  
Förderung ÖPNV (Bahnhofsumfeld)

#### **Gestaltungselemente**

**(ggf. als Verfügungsfonds: 50% Gemeinde/Privat - 50% Städtebauförderung)**  
Kunst am Kasten (Verschönerung der Schaltkästen in den Straßen)  
Denkmale (z.B. Thema Textilgeschichte, Kreuzung Overhuesweg/Bahnhofstraße,  
Denkmalslok)  
Wasserspiele (Kirchplatz Ost, Bahnhofsvorplatz)  
Spielplatzflächen (in Straßenraum integriert, Bereich Feuerwehrmuseum alt)

Es sollte eine Festlegung der Maßnahmen erfolgen, die dann in der Fortschreibung des ISEK näher erläutert werden. Hiermit ist die BauBeCon bereits beauftragt. Hierzu gehören dann auch entsprechende Kostenschätzungen.

Im Nachgang ist eine Priorisierung der Maßnahmen festzulegen. Es ist davon auszugehen, dass zeitliche Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen Maßnahmen bestehen (z.B. Bahnhofsumfeld mit Bahnhofstraße oder Lindenstraße), die eine Reihenfolge vorbestimmen.

#### **Stellungnahme der Kämmerei:**

Die noch zu schätzenden Kosten sind in die Kofinanzierungsplanung aufzunehmen bzw., da bereits Kostenanschläge für bestimmte Maßnahmen aufgeführt sind, entsprechend anzupassen, Förderanträge (Städtebauförderung, GVFG) jeweils zu stellen und über das Treuhandkonto bzw. bei alternativen Förderungen auch innerhalb der Gemeindehaushalte abzuwickeln.

Nach aktuellem Stand wäre, nach entsprechender Anpassung, durch den Eigenanteil der Gemeinde in der laufenden Finanzplanung eine Finanzierung der Maßnahmen grundsätzlich gesichert.

#### **Beschlussempfehlung:**

Die in der Beratung festgelegten Maßnahmen werden der BauBeCon zu Integration und weiteren Bearbeitung in das fortzuschreibende ISEK empfohlen. Kosten sind zu schätzen und alternative Fördermöglichkeiten zu finden.